

99107129017000, 99107129017000

Einmalzahlung der sozialen Entschädigung für Geschädigte bei Gewalttaten im Ausland Bewilligung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/127357071/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107129017000, 99107129017000
Leistungsbezeichnung I	Einmalzahlung der sozialen Entschädigung für Geschädigte bei Gewalttaten im Ausland Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Einmalzahlung der sozialen Entschädigung für Geschädigte durch Gewalttaten im Ausland beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	soziales Entschädigungsrecht, Wehrdienstbeschädigte, Gesundheitsschaden, sexualisierte Gewalt, Ausland, Kriegsauswirkungen, psychotherapeutische Erstversorgung, Hinterbliebene, Geschädigte, Erwerbstätigkeit, Opfer, Pflegeleistungen, Hilfsmittel,

Modul
Sachverhalt

GdS, Pflege Angehöriger, Gewalttaten, Impfgeschädigte, Gewalttat im Ausland, vorübergehender Aufenthalt, Entschädigung, Unterstützung, Terrortaten, Traumaambulanz, Soziale Entschädigung, Zivildienstbeschädigte, Angehörige, Heilmittel, schnelle Hilfen, medizinische Behandlung, Betroffene von Straftaten, Einmalzahlung, Grad der Schädigungsfolgen, psychische Gewalt, Gesundheitsstörung, Gewaltopfer, gesundheitliche Schäden, Witwenunterstützung

Leistungstyp
Leistungsgruppierung
Verrichtungskennung
SDG-Informationsbereich
Lagen Portalverbund
Einheitlicher Ansprechpartner

Nein

Fachlich freigegeben am

27.08.2024

Fachlich freigegeben durch

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Handlungsgrundlage
https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_14/_102.html
Teaser

Wenn Sie in Deutschland leben und bei einem vorübergehenden Aufenthalt im Ausland gesundheitlich geschädigt wurden, dann können Sie, abhängig von Ihrem Grad der Schädigungsfolgen, eine Einmalzahlung erhalten. Näheres dazu erfahren Sie hier.

Volltext

Wenn Sie in Deutschland leben und während eines vorübergehenden Aufenthalts im Ausland Opfer einer Gewalttat geworden sind und gesundheitliche Schäden erlitten haben, dann können Sie eine Einmalzahlung zwischen EUR 2.719 und EUR 29.907 erhalten. Die Höhe der Einmalzahlung ist abhängig von Ihrem Grad der Schädigungsfolgen (GdS mindestens 30).

Vorübergehend ist ein Auslandsaufenthalt, wenn er

Modul	Sachverhalt
	weniger als sechs Monate, bei Schulbesuch oder Studium nicht mehr als ein Jahr dauert. Beachten Sie, ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung erhalten, entscheidet Ihr Träger der sozialen Entschädigung.
Erforderliche Unterlagen	Falls erforderlich, müssen Sie Nachweise erbringen: • Nachweis über das anerkannte schädigende Ereignis bei einem vorübergehenden Aufenthalt im Ausland (zum Beispiel Polizeiberichte, Gerichtsentscheidungen, Gerichtsurteile, Zeugenaussagen) • Nachweis über den Grad der Schädigungsfolgen (zum Beispiel ärztliche Atteste)
Voraussetzungen	• Sie haben Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland. • Sie haben sich zum Tatzeitpunkt vorübergehend im Ausland befunden und haben dort ein anerkanntes schädigendes Ereignis erlitten. • Sie haben aufgrund des schädigenden Ereignisses gesundheitliche Schäden mit einem Grad der Schädigungsfolgen von mindestens 30 erlitten.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Mit dem Antrag auf Leistungen der sozialen Entschädigung prüft der Träger des sozialen Entschädigungsrechts, ob Sie Anspruch auf die Einmalzahlung für Geschädigte bei Gewalttaten im Ausland haben. Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung und gegebenenfalls Informationen über die gewährten Leistungen sowie weitere erforderliche Nachweise. Die Leistungen im Rahmen der Sozialen Entschädigung können Sie online oder auf schriftlichem Wege beantragen. • Sie können bei Bedarf einen Termin mit Ihrer Ansprechperson in der Versorgungsbehörde oder bei Ihrer zuständigen Stelle vereinbaren. • Im Gespräch mit Ihnen wird dann besprochen, ob Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen bestehen und welche Unterstützungsleistungen

Modul
Sachverhalt

angeboten werden können.

- Das Fallmanagement kann bei Bedarf das weitere Verfahren und mögliche Leistungsansprüche, die über die allgemeine Aufklärungs Beratungs- und Auskunftspflicht hinausgehen, mit Ihnen besprechen.
- Bestehen Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen, bespricht Ihre Ansprechperson mit Ihnen, wie das weitere Verfahren aussieht.
- Von der Ansprechperson erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen. Falls erforderlich, füllen Sie die Unterlagen aus, fügen Sie die erforderlichen Nachweise beziehungsweise Belege bei und senden Sie die Unterlagen an Ihre zuständige Stelle zurück.
- Auf Basis der Unterlagen werden Ihre Ansprüche von Amts wegen ermittelt. Die Behörde teilt Ihnen das Ergebnis in Form eines Bescheids mit, der Ihnen in der Regel per Brief zugestellt wird.
- Wurden Ansprüche auf Leistungen ermittelt, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid. Werden keine Ansprüche ermittelt, dann erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.
- Sie haben auch die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen. Dazu ist der Onlineantrag auszufüllen und die notwendigen Nachweise sind hochzuladen.
- Die erstattungsfähigen Kosten und bewilligte Geldleistungen werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

Bearbeitungsdauer
Frist

Keine

**weiterführende
Informationen**
Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext

- Einmalzahlung der sozialen Entschädigung für Geschädigte bei Gewalttaten im Ausland Bewilligung
- Fördervoraussetzungen: Anerkanntes schädigendes Ereignis bei vorübergehendem Aufenthalt im Ausland Grad der Schädigungsfolgen von mindestens 30

Modul	Sachverhalt
	• Kosten: der Antrag ist kostenlos • Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch • Zuständig: zuständige Stelle, in der Regel die Versorgungsämter oder Landesämter für Soziales
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Einmalzahlung der sozialen Entschädigung für Geschädigte bei Gewalttaten im Ausland Bewilligung